

Jahresbericht 01.07.2016 – 30.06.2017

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

Die Tätigkeit des Kreisnaturschutzbeauftragten beinhaltet die **Teilnahme an zahlreichen Behörden- und anderen Terminen**. Im abgelaufenen Berichtsjahr habe ich an vier **Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen.

Wichtig ist mir die **Mitwirkung bei Monitoringprojekten** wie z.B. in diesem Jahr die Erfassung des Tüpfelsumpfhuhnes. Dabei habe ich die Bereiche Beverniederung und Reetwiesen zwischen Spreckens und Minstedt beobachtet. Obwohl zumindest der im Überschwemmungsgebiet liegende Bereich der unteren Bever als Brut- und Nahrungshabitat geeignet ist, konnte ich kein Tüpfelsumpfhuhn bestätigen. Die alljährlich Mitte April durchgeführte Absenkung des Wasserstandes am Ostwehr um 20 cm führt leider immer wieder zur Verschlechterung des Lebensraumes für sumpfbewohnende Arten. Erfreulich zu vermelden ist dagegen der Brutverdacht von drei Bekassinen-Paaren in der Fischgrabenniederung, welche während der Brutzeit kontinuierlich zu vernehmen waren.

Das von der NABU-Umweltpyramide geleitete **Brachvogelprojekt des Landkreises Rotenburg** begleite ich. Ausgesprochen begrüßenswert sind die sehr zielgerichteten Vorgaben des Naturschutzamtes sowie die konsequente Umsetzung durch den NABU. Mit der Festlegung der Schwerpunktgebiete, in denen es auch möglich ist, Bewirtschaftungseinschränkungen für ganze Flächen mit den Landwirten zu vereinbaren, sowie mit der Einbeziehung der Kiebitz Population und der Förderung eines Prädatoren Managements in Verbindung mit NABU und Jägerschaft wird es hoffentlich gelingen (zumindest in den Schwerpunktgebieten), das endgültige Verschwinden dieser Wiesenvögel zu verhindern.

Die Erkundung der geplanten **Schutzgebiete im Nordkreis** habe ich fortgeführt. Ein Schwerpunkt waren dabei die grenzüberschreitenden NSGs „Hohes Moor“ bei BRV-Elm und „Hahnenhorst“ in der SG Selsingen.

Hinsichtlich des im Entwurf vorliegenden **RROP** habe ich bei mehreren Begehungen insbesondere das Umfeld des geplanten Vorranggebietes für Windenergie bei Granstedt betrachtet. Aufgrund der Nähe zu sehr naturnahen und naturschutzfachlich wertvollen Bereichen an der Oste sowie der lichten Kiefernwälder mit ausgeprägtem Laubholzzwischen- und Unterstand hat sich dort ein gewisser Artenreichtum erhalten. Dort konnte ich zahlreiche Vogelarten und Fledermäuse feststellen, insbesondere an den Waldrändern und entlang der „Alleeachse“ quer durch die Freifläche. Der Trockenlebensraum der geschützten Dünenformation stellt einen wichtigen Beitrag zur Insektenvielfalt dar. Das Gebiet ist auch Rast- und Nahrungsplatz für Zug- und Strichvögel (z.B. Sing- und Zwergschwäne). Leider ist das Grünland auf der großen Lichtung mittlerweile fast völlig verschwunden und durch Maisäcker ersetzt worden. Die mittlerweile von der Politik vorgenommene Streichung dieses Vorranggebietes für Windenergie wird als folgerichtig und begrüßenswert angesehen!

Erheblichen Zeitaufwand erforderte weiterhin die Einarbeitung in die Thematik der **Sicherung der FFH-Gebiete** durch Ausweisung von Schutzgebieten. Im Ausweisungsverfahren zum geplanten NSG Schwingetal habe ich in einer Stellungnahme zahlreiche Änderungen und Verbesserungen angeregt. Im VO-Entwurf sind lediglich die vorhandenen Restlebensraumtypflächen vor groben Verschlechterungen geschützt. Auch eine nennenswerte Vernetzung derselben ist nicht gegeben. Aus meiner Sicht sind die nachfolgenden Verbesserungen notwendig, um dieses und andere Gebiete „vorrangig“ für den Naturschutz zu entwickeln:

- Verbot des Einsatzes von „Totalherbiziden“ bei der Grünlanderneuerung: Die Wiederherstellung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände ist ausgeschlossen, wenn in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen der gesamte Bestand einer Fläche „totgespritzt“ wird.

Jahresbericht 01.07.2016 – 30.06.2017

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

Derartige Maßnahmen haben in einem Vorranggebiet für den Natur- und Artenschutz nichts zu suchen! Entsprechendes findet sich auch in der Mustersatzung des NLWKN.

- Ausweisung von naturnahen Uferrandstreifen: Die Uferrandstreifen haben eine entscheidende Vernetzungsfunktion der ansonsten isoliert im Gebiet liegenden Rest-Lebensraumtyp(LRT)-Flächen! Hier sind sukzessionale Entwicklungsstadien hin zu den LRT Feuchte Hochstaudenfluren zu finden. Die Ausweisung von 5 bzw. 2,5 m breiten Schutzstreifen ermöglicht dann auch das Ankommen erster Gehölze der Weichholzaue. Das ist der einzige Weg, die Schwinge in den nach der WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu versetzen und entspricht dem Wiederherstellungs- und Entwicklungsgebot.
- Verbot, bzw. Minimierung des Einsatzes jeglichen Düngers: Die im Gebiet dominierenden degenerierten Hochmoorstandorte sind, neben der Entwässerung, auch durch N-Eutrophierung und die damit verbundene Standortveränderung gefährdet. Der Eintrag von reaktivem Stickstoff im geplanten NSG hat in der Vergangenheit erheblich zum Verlust von Biodiversität und zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der LRT beigetragen. Ohne eine effektive Strategie zur Minderung dieser Einträge ist es nicht möglich, die Ziele und rechtlichen Vorgaben (Entwicklung, Wiederherstellung) einzuhalten, sowie eine Verschlechterung des Zustandes zu vermeiden.
- Keine Mahd vor dem 30.06.: Das gesamte agrarische Umfeld ist hoch intensiv genutzt. Wiesenvögel und Bodenbrüter haben dort keine Chance. Die wenigen im Nordkreis vorkommenden Restarten sind extrem bedroht. Diese Mitlebewesen benötigen Lebensraum. Diesen können sie fast nur in Schutzgebieten finden!
- Begrenzung der Beweidung: Sie ist für den Schutz und die Entwicklung feuchter bis nasser artenreicher Grünlandbestände nur die zweitbeste Lösung. Bei mehr als 2 Großvieheinheiten je ha Weidevieh findet sehr schnell Überweidung, zusätzliche Verdichtung und Eutrophierung statt. Portions- und Umtriebsweiden fördern den selektiven Verbiss und wirken sich negativ auf die Artenvielfalt aus.
- Im NSG-Entwurf ist der Anbau von nichtheimischen Baumarten im Wald nicht grundsätzlich verboten, statt dessen sollen „vornehmlich“ heimische Arten Verwendung finden: Am Beispiel der Spätblühenden Amerikanischen Traubenkirsche habe ich zunächst die von nichtheimischen Arten ausgehende Gefahr für heimische Ökosysteme in Erinnerung gerufen: Es war erlaubt sie einzubringen, sie wurde eingebracht, sie hat sich invasiv ausgebreitet, sie gilt heute als nicht beherrschbar = „mit vertretbaren Mitteln ist die Bekämpfung nicht zu machen“ und kaum jemand ist bereit, für die Bekämpfung tatsächlich Geld in die Hand zu nehmen. Ihre Ausbreitung ist zunehmend, wenn man sie bemerkt, ist es zu spät... Bleibt der Begriff „vornehmlich“ erhalten, werden auch in FFH-Gebieten Douglasien, Lärchen und Roteichen eingebracht. Der Begriff „standortgerecht“ aus § 11 NWaldLG lässt vieles zu und ist dehnbar. Auf Moorstandorten (Schwingetal) ist z.B. die Beteiligung von Douglasie und Lärche am WET (Waldentwicklungstyp) 75 (Kiefer-Fichte-Birke) mit geringen Flächenanteilen (als Misch- oder Begleitbäume) nicht explizit ausgeschlossen. Douglasie, Lärche und Roteiche erfahren derzeit einen absoluten „Hype“. Bleibt „vornehmlich“ in der VO, so werden Waldbesitzer auch diese invasiven Arten einbringen – aus Prinzip. Auch wenn das auf Moorstandorten forstlich nicht wirklich sinnvoll ist, es wurde in der Vergangenheit (Beispiel Sitkafichte) gemacht und es wird auch weiter gemacht werden – wenn es zugelassen wird. Douglasie, Lärche und Co. wachsen auf den degenerierten Standorten auch (weil entwässert, teilmineralisiert, gut belüftet und mit ausreichend norddeutschen Niederschlägen versehen), forstliche Sinnhaftigkeit hin oder her. Sie wachsen dort und sie werden fruktifizieren und sie werden die gleichen Probleme erzeugen wie wir sie mit der Traubenkirsche haben. Auf den wenigen % (Privat-)Waldfläche in den FFH-Gebieten im Landkreis ROW sollten wir die Einbringung ökologisch problematischer, nichtheimischer, gebietsfremder und/oder invasiver Arten nicht zulassen!

Jahresbericht 01.07.2016 – 30.06.2017

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

Erarbeitung eines **Konzeptes zur Zurückdrängung der Spätblühenden Amerikanischen Traubenkirsche** im FFH-Gebiet 030 „Oste mit Nebenbächen“ nahe BRV. Diese Baumart stellt ein massives, naturschutzfachliches Problem durch Ihr Potenzial zur Verdrängung / Verdämmung heimischer Arten dar. Die im Konzeptgebiet beplanten Bereiche befinden sich in der Hartholzau der Oste in BRV. Zur Hartholzau wurde sie durch die Aufschüttung ehemaliger Deiche und Wege. Ursprünglich waren diese Bereiche Bestandteil der Weichholzau und damit zu nass für die Amerikanische Traubenkirsche. Die Umsetzung des Konzeptes wird von der Ökologische Station Osteland verfolgt.

Erarbeitung eines **Konzeptes zur Entwicklung von Moorfroschpopulationen** in zwei Revierförstereien des Nds. Forstamtes Harsefeld. Diese Vorkommen beobachte ich seit vielen Jahren. Sie haben ihre Laichplätze in Wegeseitengräben. Da diese Wege nicht als Hauptwege ausgewiesen sind, werden die Gräben nicht mehr gepflegt und wachsen zu. Um die Regenerationsfähigkeit der Populationen auch für die Zukunft zu gewährleisten, sollen die Gräben nun abschnittsweise geräumt werden (abwechselnd 2 m räumen und 2 m ungeräumt lassen). Auch soll durch ein teilweises Entfernen der Bäume im Grabenbereich die Besonnung der Laichplätze verbessert werden. Die behutsame und minimalinvasive Planung hat auch die größtmögliche Habitatkontinuität zum Ziel.

Bürger wiesen mich auf eine erhebliche **Beeinträchtigung eines Teichmuschelvorkommens bei der Grabenräumung** in Nieder-Ochtenhausen hin. Daraufhin habe ich in dem betroffenen Gebiet alle Gräben abgelaufen und speziell Vorkommen dieser Art gesucht. Tatsächlich kommen sie nur in dem sehr langsam fließenden Teil eines Grabens in der Nähe mehrerer Teiche vor. Da in diesen Teichen viele Teichmuscheln leben, ist das Vorkommen durch die Grabenräumung nicht gefährdet. Dennoch ist der Tod hunderter Exemplare sehr bedauernswert. Insbesondere deshalb, weil diese Tiere nur sehr langsam wachsen und es viele Jahre dauern wird, bis sich der Bestand in dem betroffenen Abschnitt erholt haben wird. Mit dem Eigentümer des Grabens wurde deshalb vereinbart, künftige Räumungen abzusprechen. Dann soll versucht werden, möglichst viele Muscheln im Grabenaushub zu finden und in das Gewässer zurück zu setzen.

In einer Einzelgesprächsreihe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kreispolitik, Naturschutzverwaltung und Landvolk habe ich die **Bedeutung von Randstreifen** für die in der nächsten Zeit anstehenden Ausweisungen von NSG im Rahmen der Sicherung unserer FFH-Gebiete deutlich gemacht. Die bisherige Praxis, lediglich die restlichen Lebensraumtypflächen vor weiterer Verschlechterung zu schützen ist meines Erachtens nach nicht ausreichend. Flugträge Insektenarten, Teile der im und am Boden lebenden Kleinlebewesen sowie manche Pflanzenarten sind nicht in der Lage, tlw. mehrere 100 Meter intensiv genutzte und artenarme Flächen zu überwinden. Sie benötigen Wanderkorridore. Aus meiner Sicht wären hier extensiv genutzte Gewässerrandstreifen von mindestens 7 m Breite (Arbeitsbreite von Front- und Heckmäherwerk) sehr gut geeignet diese Funktion zu erfüllen. Das dort geerntete Futter (1 bis 2 Schnitte im Jahr) kann an Jungvieh und „Trockensteher“ verfüttert werden. Die entsprechenden Verbote in der NSG-VO (Keine Düngung / Gülle, keine Befahrung vor dem 30.06. sowie keine Grünlanderneuerung) wären eine sichere Einnahmequelle für die Landwirte (auch in Zeiten von Milchkrisen), würden zur Verringerung der Milchmenge beitragen und die Gewässer zusätzlich vor N-Eutrophierung schützen. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer ist ein z.B. 7 m breiter Streifen mit Erschwernisausgleich fördertechisch im Antragsverfahren machbar.

In einer weiteren Gesprächsreihe mit Vertretern des Unterhaltungsverbandes Obere Oste sowie des NLWKN habe ich die Möglichkeiten des **Kooperationsprojektes „Gewässerallianz Niedersachsen“** thematisiert. Dem Beispiel des vorbildlichen Wirkens des UHV Obere Wümme sollte gefolgt werden! Auch die Oste ist ein Schwerpunktgewässer nach dem Niedersächsischen Bewirtschaftungsplan für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Obwohl das Programm Ende 2018 ausläuft, wäre evtl. ein Einstieg noch möglich. Für die Einstellung einer Gewässermanagerin oder eines Gewässermanagers

Jahresbericht 01.07.2016 – 30.06.2017

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

brauchen die Verbände lediglich 20 % Eigenanteil zu leisten. Für einen Zeitraum von zwei Jahren belaufen sich die Kosten für den UHV auf lediglich 25.000 €. Sollte ein Einstieg in das laufende Programm nicht mehr möglich sein, wäre eine entspr. Interessenbekundung aber eine gute Ausgangslage für das zu erwartende Nachfolgeprogramm. Die Umsetzung der WRRL ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die UHV sind m.E. prädestiniert und aufgefordert entsprechende Aktivitäten zu bündeln.

Wissenschaftliche Studien in NRW haben **80 % Verluste bei unseren Insekten** ermittelt. Dieser hohe Prozentsatz betrifft sowohl die Artenzahl als auch die Quantität der Individuen innerhalb der Arten. Diese erschreckende Erkenntnis deckt sich mit meiner Einschätzung im nördlichen Landkreis Rotenburg. Grund hierfür ist der Verlust geeigneter Lebensräume und vor allem auch der jeweiligen Wirtspflanzen vieler spezialisierter Insektenarten. Ein großes Problem stellt die nicht vorhandene Vernetzung der letzten Restlebensraumtypen dar. Mit dem Verlust jeder weiteren lokalen Pflanzen- oder Insektengenetik schmälern wir auskömmliche Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Menschengenerationen, verlassen wir den Pfad der Nachhaltigkeit und verletzen den Generationenvertrag!

Darum möchte ich meinen Jahresbericht mit einem **Vorschlag zu Entwicklung der Biotopverbundflächen** abschließen: Den Vorgaben des Naturschutzgesetzes folgend hat die Kreisverwaltung ca. 10 % Biotopverbundfläche in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) eingearbeitet. Das ist gut! Um weitere Biodiversitätsverluste in unserem Landkreis zu verhindern sollte diese Fläche so schnell wie möglich extensiviert werden! Unter der Führung der Kreisverwaltung sollten Landkreis und alle unsere Kommunen einen „**Pakt zur Erhaltung unseres Naturerbes**“ schließen. Alle Gemeinden sollten sich darin verpflichten, künftig wo immer möglich, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Ihrem Gebiet in die Biotopverbundflächen zu steuern. Die betroffenen Flächeneigentümer könnten zeitnah über entsprechende Pools profitieren, Ausgleichspflichtige hätten sofort Ansprechpartner für ihre Kompensationspflicht. Dabei sollte die Naturschutzbehörde eine steuernde Funktion einnehmen. Die zum Teil verzettelt und wenig nachhaltig wirkenden Ausgleichsmaßnahmen würden dadurch eine deutliche Richtung bekommen. Innerhalb eines Jahrzehntes könnten die Biotopverbundflächen weitestgehend extensiviert werden. Alle Biotoptypen im Landkreis wären dann lebendig vernetzt, Wanderungen und genetischer Austausch der allermeisten Arten könnten wieder stattfinden.

Lassen Sie uns gemeinsam den Artenschwund im Landkreis beenden und den Generationenvertrag zur Erhaltung nachhaltiger Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Menschengenerationen sichern!

Bremervörde, den 28.07.2017



Dirk Israel